

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Plaz. Gegründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter je nach Jahreszeiten.
Wochenschriften nach der Jahreszeit.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
Hs. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Werbung: 1. Blatt 10 B.
vierteljährlich ohne Beilage.

Einrückungsgebühr 15 B.
die 100 Zeilen 10 B. oder 20 B.
Reklamieren bis 11 Uhr des Tages 10 B.
Nachbitt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 64.

Preisdruck-Ausgabe Nr. 82.

Freitag, den 16. März 1917.

Preisdruck-Ausgabe Nr. 82.

80. Jahrg.

Bürgerpflicht!

Sprecht nicht über die Wirtschafts-
verhältnisse; jedes Wort darüber nützt
dem Feinde und bringt das Vater-
land in Gefahr!

Ämtlicher Teil.

Werbhändler Erlaß

vom 27. Januar 1917, betreffend Lösung von Strafver-
merken im Strafregister usw.

Ich will in Gnaden genehmigen, daß im Strafregister
und in den polizeilichen Listen alle noch nicht gelöschten
Vermerke über die bis zum 27. Januar 1907 (einschließlich)
an preussischen Zivilgerichten oder von Militärgerichten des
preussischen Kontingents erkannten, sowie über die bis zu dem
bezeichneten Tage durch Verfügung preussischer Polizeibehör-
den festgesetzten Strafen gelöscht werden, wenn

1. Der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat
als Gefängnis bis zu einem Jahre einschließlich oder Festungs-
haft bis zu einem Jahre einschließlich oder Arrest oder Haft
oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung mit
einer oder mehreren dieser Strafen.

2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1907
keine weiteren Strafen mehr ausgesprochen worden sind.
Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bun-
desstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet die-
ser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten
Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des
Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle zur Zusteltung
ist.

Der Minister der Justiz, des Innern und des Krieges
haben die zur Ausführung dieses Erlasses erforderlichen
Anordnungen zu treffen.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1917.

gez.: Wilhelm.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit eisernen Flaschen.

Vom 8. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Reichszentraler ernennt einen Kommissar für
die Bewirtschaftung eiserner Flaschen für verlässliche und
verlässliche Gase. Dieser untersteht dem Reichszentraler.

Der Kommissar kann Anordnungen über die Herstellung
und den Verbrauch sowie über den Verkehr mit eisernen
Flaschen treffen. Er kann Anordnungen über die Erzeugung,
den Vertrieb und den Bestand der Flaschen fassen.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser
Strafen wird bestraft, wer den auf Grund des § 1 Abs. 2
erlassenen Anordnungen oder Bestimmungen zuwiderhandelt.
Reben der Strafe können die Gegenstände, auf die
die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne
Anspruch, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt am 12. März 1917 in
Kraft. Der Reichszentraler bestimmt den Zeitpunkt des Aufhe-
bens.

Berlin, den 8. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichszentralers.

Dr. Seiffertich.

Der in Bochum wohnhafte Kaufmann und Lebensmittel-
händler Carl Spiller hat sich in letzter Zeit mit Vordrucken
unter der Firma „Internationale Gefangenenernährung für Ar-
meen“, Generalvertreter für Deutschland C. Spiller in Bochum,
an die verschiedensten Stellen, insbesondere an eine große
Anzahl von Werken, die Kriegsgefangene im Inlande be-
schäftigen und an verschiedene Zweigstellen des Roten Kreuzes
verbreitet, um Bestellungen auf Waren (Wurst, Käse, Schoko-
lade, Teel, Obst, Pfeffer, Zigaretten, Taschentücher, Seife,
Kleidung, etc.) zu tätigen. Die Kriegsgefangenen in Deutschland zu erhalten. Die
Waren wollte er mit der Begründung, daß die Versorgung
der Kriegsgefangenen vom neutralen Ausland her sich zweck-
mäßig realisieren ließe, von Arnheim zunächst an das
Rote Kreuz im Haag und von da an die Kriegsgefangenen
schicken.

Die angeführten Ermittlungen haben ergeben, daß dieser
Geschäftsbetrieb des C. Spiller offenbar auf Schwindel be-
ruht und es sind daher gegen ihn die weiteren Maßnahmen
ergriffen worden. Da Spiller indes seine Tätigkeit
auf ganz Deutschland ausgedehnt und sich auch an

verschiedene Behörden mit der Bitte um Unterstützung seines
Unternehmens gewandt hat, erscheint es dringend erforderlich,
auf dieses, nach den bestehenden Bestimmungen unerlaubte
Unternehmen hinzuweisen und alle beteiligten Kreise vor
Spillern zu warnen.

Berlin, den 1. März 1917.

Ha. 250.

Der Minister des Innern.

Allgemeine Verfügung

vom 12. Februar 1917, — betreffend die Inanspruchnahme
der Polizeibehörden durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers des Innern
haben die Polizeibehörden mehrfach berichtet, daß sie durch
die Erledigung von Ersuchen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
sehr in Anspruch genommen und dadurch in der Er-
füllung ihrer durch die Anforderungen des Krieges stark ge-
wachsenen Aufgaben rein polizeilicher Art, insbesondere auf
dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, behindert werden.
Jene Inanspruchnahme wird deshalb besonders empfunden,
weil dem starken Wachsen der polizeilichen Geschäfte ein
steigender Mangel an den zu ihrer Bewältigung erforderlichen
Arbeitskräften gegenübersteht.

Bei den Justizbehörden liegen zwar die Verhältnisse in-
sofern ähnlich, als bei stark verminderter Beamtenschaft viele
mit dem Kriege in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ge-
schäfte (z. B. die Strafsachen wegen Uebertretung der zahl-
reichen Kriegsverordnungen, Erbschafts-, Vormundschafts-,
Fürsorgegesetze usw.) ohne die Möglichkeit eines Aufschubs
erledigt werden müssen. Die Inanspruchnahme der Polizei-
behörden zu diesen Zwecken läßt sich daher namentlich dann
nicht vermeiden, wenn sie durch die Rücksichtnahme auf das
Publikum selbst geboten wird (um diesem mit Zeitverlust und
Kosten verbundene Reisen an eine Gerichtsstelle zu ersparen),
oder wenn nach der Art des Ersuchens die polizeiliche Er-
ledigung als die sachlich zweckmäßigere erscheint. Liegen diese
Gründe aber nicht vor, so ist es nach Lage der Verhältnisse
Pflicht der Justizbehörden, in möglichst weitem Umfange die
Ermittelungen und sonstigen Geschäfte durch eigene Beamte
oder durch Angehörige anderer Justizbehörden erledigen zu
lassen, um die Polizeibehörden entsprechend zu entlasten.

Von Eilverkenntnissen ist in Ersuchen an die Polizeibehörden
nur dann Gebrauch zu machen, wenn ein wirklich zwingender
Anlaß dazu vorliegt.

Auf die Allgemeine Verfügung vom 28. Februar 1913,
betreffend die Mitwirkung der Polizeibehörden bei Ver-
haftungen und Vorführungen (J. M. Bl. S. 58), wird in
diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen.

Berlin, den 12. Februar 1917.

Der Justizminister.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 über eine
zweite Bestandsaufnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle ob-
liegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen
Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Web-, Wirt-
und Strickwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 Absatz 6 der Bundesratsverordnung
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick-
und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 und
des § 2 Absatz 1 der Bekanntmachung des Reichszentralers
über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 wird deshalb
folgendes bestimmt:

§ 1. Am 26. März 1917 ist eine allgemeine Be-
standsaufnahme der nachstehend in Gruppe I bis VIII be-
zeichneten Waren vorzunehmen, gleichviel ob sie bezugschein-
pflichtig sind oder nicht.

Die bei der ersten Bestandsaufnahme der Reichsbeklei-
dungsstelle bereits gemeldeten und am Beginn des 26. März
1917 noch auf Lager befindlichen Bestände sind wieder mit-
zumelden.

Gruppe IA: Stoffe zur Oberbekleidung.

1. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben
mit einer Breite von 30–100 Zentimeter, 2. Stoffe zur
Oberbekleidung für Frauen und Knaben mit einer Breite
über 100 Zentimeter, 3. dichte Gewebe zur Oberbekleidung
für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30–100
Zentimeter, 4. dichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen
und Mädchen mit einer Breite über 100 Zentimeter, 5. un-
dichte Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit
einer Breite von 30–100 Zentimeter, 6. undichte Gewebe
zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite
über 100 Zentimeter.

Gruppe IB: Wäschestoffe, Futterstoffe usw.

1. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite von
30–100 Zentimeter, 2. Wäschestoffe und Futterstoffe mit
einer Breite über 100 Zentimeter, 3. oben nicht genannte
dichte Gewebe mit einer Mindestbreite von 30 Zentimeter;
hierzu gehören insbesondere Gardinen, Dekorations-, Läufer-,
Röbel-, Teppichstoffe und dergl.

Gruppe IIA: Männeroberbekleidung (auch Berufsbekleidung).

1. Röcke für Männer (auch Fracks, Jaden, Joppen,
Blusen und dergl.), 2. Westen für Männer, 3. Hosen für
Männer, 4. Mäntel und Umhänge für Männer.

Gruppe IIB: Burtschen- und Knaben-Oberbekleidung
(auch Berufsbekleidung).

1. Ganze Burtschen- und Knabenanzüge, 2. Röcke für
Burtschen und Knaben (auch Jaden, Joppen, Rittel, Blusen
und dergl.), 3. Westen für Burtschen und Knaben, 4. Hosen
für Burtschen und Knaben, 5. Mäntel und Umhänge für
Burtschen und Knaben, 6. Rittel für Knaben unter 3 Jahren.

Gruppe III: Frauen- und Mädchen-Oberbekleidung
(auch Berufsbekleidung).

1. Frauenkleider (auch Jadenkleider), 2. Blusen für
Frauen und Mädchen (auch Strickblusen), 3. Röcke für Frauen
und Mädchen, 4. Mäntel und Umhänge für Frauen und
Mädchen, 5. Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe IVA: Schlaf Röcke, Schürzen, Tücher und Deden.

1. Schlaf Röcke und Morgenjaden für Männer, 2. Mor-
gen Röcke und Morgenjaden für Frauen, 3. Haus Schürzen,
4. Tisch Schürzen, 5. Kopf-, Hals- und Umschlager, 6. Tisch-
decken, 7. oben nicht genannte Deden, deren Stückgewicht
800 Gramm übersteigt, und zwar Reisebeden, Schlafbeden,
Pferdebeden (auch Wolldecken) und Kranenhausbeden.

Gruppe IVB: Unterröcke, Korsetts und Mieder.

1. Unterröcke für Frauen, 2. Unterröcke für Mädchen,
3. Korsetts und Mieder für Frauen, 4. Korsetts und Mieder
für Mädchen, 5. Untertailen für Frauen und Mädchen.

Gruppe VA: Unterwäsche für Männer- und Knaben.

1. Hemden für Männer (auch Ober-, Sport- und Nach-
themden), 2. Unterhemden für Männer (auch Unterjaden),
3. Unterhosen für Männer, 4. Hemden für Knaben (auch
Ober-, Sport- und Nachthemden), 5. Unterhemden für
Knaben (auch Unterjaden), 6. Unterhosen für Knaben,
7. Hemdhosen für Männer und Knaben.

Gruppe VB: Unterwäsche für Frauen, Mädchen und
Kinder.

1. Hemden für Frauen (auch Nachthemden und Nach-
jaden), 2. Unterhemden für Frauen (auch Unterjaden),
3. Beinkleider für Frauen, 4. Hemden für Mädchen und
Kinder (auch Nachthemden und Nachjaden), 5. Unterhemden
für Mädchen und Kinder (auch Unterjaden), 6. Beinkleider
für Mädchen und Kinder, 7. Hemdhosen für Frauen und
Mädchen, 8. Babyhemden.

Gruppe VI: Strümpfe und Soden.

1. Männerstrümpfe und Männerjaden, 2. Frauen-
strümpfe, 3. Kinderstrümpfe und Kinderjaden.

Gruppe VII: Bett- und Hauswände, Tischentwürfe und
Windeln.

1. Bettwürfe (Laken), 2. Rissenbezüge, 3. Tischwürfe
(Tischdecken vergl. Gruppe IVA 6), 4. Handtücher (auch Bade-
tücher), 5. Wischtücher (auch Scheuertücher), 6. Tischentwürfe,
7. Windeln.

Gruppe VIII: Handschuhe.

1. Winter- und Herbsthandschuhe für Männer, 2. oben
nicht genannte Handschuhe für Männer, 3. Frauenhand-
schuhe, 4. Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe I bis VIII aufgeführten Web-, Wirt- und
Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleich-
viel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka,
Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle,
Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Bastfasern, Papier-
garnen oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder
Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus der
Zusammensetzung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

Auf den Webstühlen aufgespannte Ketten sind nicht zu
melden. Soweit der Schußladen am Beginn des 26. März
1917 bereits durchgeschlagen ist, muß das entstandene Ge-
webe gemeldet werden, wenn es unter Gruppe IA oder IB
fällt.

Abgepaßt gestickte Kleider und Blusen (halb fertige Klei-
der und Blusen) sind nach Metern als Stoff zu melden.
Alle Stoffe, welche bereits bezugs-
pflichtig sind, sind nicht in Gruppe IA oder
IB, sondern in den entsprechenden Gruppen II bis VIII
als fertige Kleidungsstücke anzumelden.

§ 2. Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche
Bekanntmachung beschlagnahmt sind,
2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder
Marinebehörde befinden, oder über die Lieferungs-
oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär-
oder Marinebehörde stehen,
3. die im Gebrauche befindlichen Gegenstände,
4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und
deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht ge-
nommen ist.

§ 3. Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 26.
März 1917 vorhandenen Vorräte der in § 1 bezeichneten
Warengruppen.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen
und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle
öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigen-
tum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben
oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden. Die
nach Beginn des 26. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem
Tage abgegebenen Vorräte sind von dem Empfänger sofort
nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die mit Beginn des 26. März 1917 sich nicht
im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind so-
wohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden,
der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Expediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Expediteure und Lagerhalter, welche wissen, oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldspflichtige Vorräte in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Bornahme der Meldung erforderlichen Auskünfte bei den Abnehmern oder den Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird diese Auskunft den Expediteuren oder Lagerhaltern nicht erteilt, oder erscheint sie ihnen nicht glaubhaft, so sind sie verpflichtet, dies der Reichsbefehlsstelle anzuzeigen.

§ 5. Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen erteilt werden. Für jede der in § 1 bezeichneten Warengruppen werden besondere Bordrücke ausgegeben.

Die Meldescheine müssen spätestens am 7. April 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einammlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen auf den Meldescheinen nicht vermerkt werden.

Die Reichsbefehlsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7. Über den Vorschriften der §§ 1, 3, 4 und 5 oder den nach § 8 dieser Bekanntmachung erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strich- und Schuhwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 15. März 1917.

Reichsbefehlsstelle.

Gebelmer Mai Dr. Beutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungsbestimmungen.

zur Bekanntmachung der Reichsbefehlsstelle vom 15. März 1917 über eine Bestandsaufnahme von Web-, Wirt- und Strichwaren.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strich- und Schuhwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbefehlsstelle unter dem 15. März 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Web-, Wirt- und Strichwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Mit der Ausgabe und Einammlung der Meldescheine werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtteilen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2. Jeder Meldspflichtige hat seinen Bedarf an Meldescheinen bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 7. April 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3. Bei den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strich- und Schuhwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftr.: Lusenst.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die vorstehende Bekanntmachung nebst Ausführungsbestimmungen wollen Sie erforderlichenfalls sofort und wiederholt in ortsüblicher oder auf eine Ihnen sonst geeignet erscheinende Weise bekannt machen lassen. Meldelasten können an die Meldspflichtigen während der Vormittagsstunden nur auf dem hiesigen Landratsamt (Kreisamt), Zimmer Nr. 13, woselbst auch weitere Auskunft erteilt wird, abgegeben werden.

Hamburg, den 16. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

Die Herrin von Reizbach.

Roman von S. Courths-Mahler.

54)

(Nachdruck verboten.)

Anne-Rose hatte allerdings alles gehört und hatte auch erfaßt, was in dem Affektor vorging. Vielleicht tat es ihm nun doch leid, daß er sie so schamlos aufgegeben hatte. Aber es machte ihr so gar keinen Eindruck. Vorher sah befriedigt, daß ihre Augen ruhig und klar blieben wie zuvor.

Herr von Langendorf sah das Erröten seines Schwiegersohnes und lachte gutmütig.

„Jetzt wird Hans tot, wie ein junges Mädchen. Junge Männer sind manchmal schamhaft, ihrer besten Gefühle schämen sie sich und möchten sie vor aller Augen verdecken. Na, ja, ich, mein Sohn, ich schweige ja schon still.“

Zum Glück für Hans Rathenow wurde jetzt der Tee serviert.

Tante Zeitchen hatte dieses kleine Zwischenpiel auch beobachtet und in ihrem Herzen war eine ehrliche Schadenfreude. Sie gönnte dem „windigen Affektor“ die peinliche Verlegenheit, gönnte ihm, daß er sich nun wahrscheinlich ärgern würde. Anne-Rose war nicht nur viel schöner als Christa, sondern nun auch reicher als diese. Und das hatte der Affektor sicher in aller Eile ausgerechnet und war deshalb so „erschüttert“ gewesen. Nun, er sollte sich schwarz ärgern, das hatte er reichlich um Anne-Rose verdient.

Es lief ihr noch immer ein Schauer über den Rücken, wenn sie an die Zeit dachte, da sie heimlich mit Anne-Rose Tag und Nacht gewartet hatte, daß der Affektor kommen sollte. Man plauderte nun vergnügt und herzlich und nahm zu kommen den Tee ein. Nur einer war nicht froh: in diesem Kreise — Hans Rathenow. Seine Augen landeten immer wieder verstohlen, fliehende Blicke zu Anne-Rose hinüber, und da sie das merkte und unruhig wurde, glaubte er, daß ihr Herz noch ihm gehöre. Vielleicht sehnte sie selbst eine Aussprache herbei, gleich ihm. Seine Eitelkeit ließ keine andere Deutung zu.

Und während er wieder fieberhaft nach einer Gelegenheit suchte, mit Anne-Rose allein zu sein, kam ihm ein Zufall zu Hilfe. Frau von Langendorf war mit Volker in ein

Revolution in Rußland.

Abdankung des Zaren.

Siegreiche Revolution in Petersburg.

Petersburg, 14. März. (W.T.B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: In Petersburg ist die Revolution ausgebrochen. Ein aus 12 Dumamitgliedern bestehender Exekutivsausschuß ist im Besitz der Macht. Alle Minister sind ins Gefängnis gesetzt. Die Garnison der Hauptstadt, 30 000 Mann, hat sich mit den Revolutionären vereinigt. Am Donnerstag (Mittwoch!), dem 3. Tage der Revolution, war die Ordnung in der Hauptstadt wieder hergestellt.

Der Abgeordnete Engelhardt ist vom Ausschuß zum Kommandanten von Petersburg ernannt worden.

Aufruf der provisorischen Regierung.

Petersburg, 14. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: Die Bevölkerung von Petersburg, die über die vollständige Desorganisation im Transportwesen und in der Verpflegung aufgebracht war, war schon seit langem erregt und murrte dumpf gegen die Regierung, die sie für alle Leiden, die sie erlittete, verantwortlich machte. Die Regierung, welche Unruhen vorausahnte, ergriff umfassende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Unter anderem schrieb sie die Auflösung des Reichsrates und der Duma vor, aber diese beschloß am 1. (14.) März, dem Kaiserlichen Maß nicht Folge zu leisten und die Sitzungen fortzusetzen. Sie setzte sofort einen Vollziehungsausschuß aus zwölf Mitgliedern unter dem Vorsitz des Präsidenten Rodjanow ein. Dieser Ausschuß erklärte sich als vorläufige Regierung und erließ folgenden Aufruf: „In Anbetracht der schwierigen Lage und der inneren Unordnung, die man der Politik der alten Regierung verdankt, ernennt sich der Vollziehungsausschuß der Duma gezwungen, die öffentliche Ordnung in seine Hände zu nehmen. Im vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit des geschehenen Entschlusses drückt der Ausschuß die Zuversicht aus, daß die Bevölkerung und das Volk ihm in der schwierigen Aufgabe beistehen werden, eine neue Regierung zu schaffen, die den Wünschen des Volkes entspricht und sein Vertrauen genießt.“

Der Vollziehungsausschuß stützt sich auf die im Aufbruch befindliche Bevölkerung der Hauptstadt und auf die Garnison von Petersburg, die sich, mehr als 30 000 Mann stark, vollständig mit den Aufständischen vereinigte; er verhaftete alle Minister und steckte sie in das Gefängnis. Die Duma erklärte das Kabinett als nicht bestehend. Heute, am dritten Tage des Aufstandes, ist die ganze Hauptstadt, in der die Ordnung schnell wiederkehrte, in der Gewalt des Vollziehungsausschlusses der Duma und der Truppen, die sie unterstützen. Der Abgeordnete Engelhardt, Oberst im Großen Generalstab, wurde vom Ausschuß zum Kommandanten von Petersburg ernannt. Gestern Abend richtete der Ausschuß Aufrufe an die Bevölkerung, an die Truppen, Eisenbahnen und Banken, in denen er diese aufforderte, das gewöhnliche Leben wieder aufzunehmen.

Der Abgeordnete Gronsli wurde vom Ausschuß der Duma mit der vorübergehenden Leitung der Petersburger Telegraphenagentur beauftragt.

Eine wichtige Rewabrücke gesprengt.

Stockholm, 15. März. Laut „Stockholms Dagens Nyheter“ haben Revolutionäre die Rewabrücke, die die finnischen und russischen Bahnen vereinigt, durch eine Sprengung zerstört.

Anschluß der Städte Moskau, Kasan, Charkow und Odessa.

Stockholm, 15. März. (Privattelegr.) „Frankf. Ztg.“, 31.) Die Stadtverwaltungen von Moskau, Kasan, Charkow und Odessa erklärten telegraphisch ihren Anschluß an den Petersburger Wohlfahrtsausschuß und konstituierten sich als Ausschüsse der inneren Befreiung Rußlands.

Die Garnison von Kronstadt schließt sich an.

Petersburg, 15. März. (W.T.B.) Die Petersburger Telegraphenagentur teilt mit: Die Dumaangehörigen Popelajow und Taslin begaben sich heute auf Befehl des Exekutiv-Komitees nach Kronstadt, dessen Garnison sich zur Verfügung des Komitees gestellt hatte. Popelajow wurde zum Kommandanten von Kronstadt ernannt.

Flüchtende Ausländer. — Die Vorgänge in Petersburg. — Die Haltung der Truppen.

Stockholm, 15. März. (31.) Seit Sonntag (Mittwoch), wo die Verbindung offenbar abgebrochen war, traf in Helsingfors eine auffallend große Anzahl Ausländer ein, denen es noch gelungen war, in den von Petersburg abgehenden Zügen Platz zu finden. Unter den Geflohenen befinden sich besonders viele Amerikaner, einige englische Familien und mehrere Japaner. Der Sonntag abends 5.40 Uhr vom finnischen Bahnhof in Petersburg abgehende Personenzug war überfüllt. Er kam in Helsingfors erst nach 19 Stunden ein. Wie verlautet, befinden sich gegenwärtig auch gewisse hohe russische Persönlichkeiten auf finnischem Boden, darunter der vor einiger Zeit nach Bala verbannte Großfürst Alexei, der im Falle der Abhebung des Zaren von den Seiten als Präsident in Betracht kommen soll. — Nach Berichten der Reisenden erreichte die in Petersburg herrschende Aufregung und Verwirrung am Sonntag den Gipfel. Auf den Straßen der inneren Stadt bewegten sich schon die aus den Vorstädten herbeigeströmten streifenden Heiler. Die Kirchen waren am Samstag abends überfüllt. Die Abfertigungen umfakten bereits am Sonntag die Gegend des russischen Palastes, sämtliche Bolschaja Brücke, ferner den Nikolai-Bahnhof und den Jaroslavl-Bahnhof. Gerüchte über den plötzlichen Tod Protopopov über Straßenunruhen in Moskau, über Ausschreitungen Großfürsten Nikolai in Moskau, über Ausschreitungen in Ufa, in den Provinzstädten gegen Ausländer waren im Umlauf. Schon die plötzliche Abreise des Zaren und des Thronfolgers in das Hauptquartier an der Westfront am vorigen Mittwoch erregte in Verbindung mit den Gerüchten über einen von dem Kabinett geplanten Streich eine äußerst gespannte Stimmung. Unmittelbar nach Bekanntwerden des kaiserlichen Wajes über die Duma-Auflösung am 9. (?) März, nahmen die Unruhen einen revolutionären Charakter an. Die Haltung der Truppen, die bei den Sperrungsmaßnahmen verwendet wurden, war nach dem Sonntag und Montag unklar, kam es nur in den Vorstädten zu vereinzelten blutigen Zusammenstößen. Somit kommt der nunmehr von der provisorischen Regierung gemeldete Uebergang der gesamten Petersburger Garnison in das revolutionäre Lager nicht überraschend. — Von den dem General Rukhi unterstellten Truppen an der Nordfront ist, da in der Zeit Nachrichten über unzufriedene Stimmung der Truppen dieses Frontabschnitts, wegen mangelhafter Verpflegung strenger Maßnahmen gegen Versammlungen und Demonstrationen immer häufiger wurden, ein unmittelbarer Anschluß an die Petersburger Garnison wahrscheinlich.

So erhob sie sich ruhig.

„Bitte sehr, es wird mich interessieren, die Fasanen zu sehen,“ sagte sie und ging mit ihm.

Der Diener, der den Tisch abräumte, sah der Herrin von Reizbach neugierig nach.

„Dummes Kind, das ist eine sehr schöne junge Dame. Da kann unser gnädiges Fräulein nicht mit,“ dachte er sich bei seiner Arbeit gemächlich.

Ruhig schritt Anne-Rose neben Hans von Rathenow. Sie ahnte nicht, daß die Fasanerie mindestens Vierteltunde entfernt lag, und daß man durch den abgelegenen Teil des Parkes gehen mußte, um dorthin zu gelangen. War aber sich selbst gekannt, daß sie so ruhig und gleich neben dem Manne sein konnte, der einst ihr junges, laienhaftes Herz bezaubert hatte. Aber sie war froh, über Ruhe, so froh, daß sie keinerlei Schmerz mehr empfand, dem Gedanken, daß sie verraten hatte, aber daß ihre Liebe nicht die rechte war. Vielleicht wäre sie tiefer und härter geworden, wenn er ihr ein wahres Geben entgegengebracht hätte, und wenn er wirklich der gewesen wäre, für den sie ihn im jugendlichen Übermaß gehalten hatte. Aber nun war sie frei von ihm geworden, frei. Und es war ein Gefühl der Dankbarkeit, daß sie sein wahres Wesen erkannt hatte, ehe es zu spät war.

Nur eins bohrte noch leise im tiefsten Winkel ihres Herzens — die Scham, daß sie ihn an jenem Abend sich geliebt hatte. Sie hatte es wohl getan, weil es als seine Braut fühlte, für ihn aber war es nur ein sinniger Hinst. Sie gehörte nicht zu den Mädchen, die über solch einen heimlichen Aufbruch hinwegsehen. Er aber wie eine Scham, die einen Schatten auf ihre Seele warf.

Langsam gingen sie nebeneinander her und waren unter den Bäumen den neugierigen Blicken des Dieners entzogen. Sie tauschten nur einige oberflächliche Worte. Hans zwang sich noch immer zur Ruhe, nicht vorzeitig zu erschrecken. Aber er war im Grunde diese günstige Gelegenheit hatte ihm der Himmel geschenkt und er war nicht willens, sie ungenutzt vorbeiziehen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Gespräch über Obstkultur geraten und sie ging, nachdem der Tee eingenommen war, mit ihm in den Obstgarten hinaus, um ihm neue Sorten Edelobst zu zeigen. Christa führte inzwischen Tante Zeitchen im ganzen Hause und in den Wirtschaftsräumen umher. Tante Zeitchen fühlte sich schon als künftige Landwirtin und war von einem heftigen Verneigung befallen. Herr von Langendorf hatte Verlangen nach einer Zigarre und nach einem ungestörten Plauderstündchen mit Jost und erhob sich lachend.

„Nun, mein lieber Hans, dann wirst du inzwischen Fräulein Anne-Rose recht gut unterhalten. Hier beiden alten Herren wollen ein Raucherbrötchen bringen. Vielleicht interessiert sich Fräulein Anne-Rose für unsere Fasanerie. Sie ist lebenswert, mein gnädiges Fräulein, ich bin stolz auf meine Zucht, wie meine Frau auf ihre Obstkultur. Also auf Wiedersehen nachher.“

Damit gingen auch die beiden Herren ab. Anne-Rose hatte unwillkürlich eine Bewegung gemacht, als wollte sie ihren Vater zurückhalten. Aber dann biß sie die Lippen zusammen und ließ die Herren gehen. Weder Volker noch Tante Zeitchen hatten Anne-Rose mit Hans Rathenow allein gelassen, nur der ahnungslose Jost ging in aller Ruhe davon.

So saßen sich die beiden jungen Leute einen Augenblick schweigend gegenüber. Hans frohlockte. Sein Schwiegervater hatte ihm eine herrliche Gelegenheit geschaffen, sich mit Anne-Rose auszuputzen.

Ein Diener kam, um den Teetisch abzuräumen.

Hans erhob sich schnell.

„Mein gnädiges Fräulein, Herr von Langendorf hat recht, die Fasanerie ist sehr lebenswert. Darf ich Sie dahin führen?“

Anne-Rose war das Alleinsein mit ihm sehr unangenehm, aber es ließ sich nun nicht mehr umgehen, und so konnte es ihr gleich sein, wo sie die Zeit dieses Alleinseins mit ihm verbrachte. Sie fühlte sich auch ganz sicher und ruhig. Mochte Hans Rathenow sagen, was er wollte, sie würde ihn in seine Schranken zurückweisen. Und vielleicht war es gut, wenn es zu einer Aussprache kam. Sein fortgesetztes Antarren war ihr unangenehm. Vielleicht konnte sie ihm das zu verstehen geben.

kasar

101

age in
appea

AMEL, =
DET. 3

to give

in 19

10

neil

10

Der Limburger Verein für Volksbildung veranstaltet am Samstag den 17. d. M. abends 8 Uhr im großen Saale der „Alten Post“ seinen ersten Volksbildungsaend. Frau Elisabeth Nelson, Schumann Jugenheim a. d. H. hält einen Vortrag über „Die Ballade in der Musik“. Ausgehend von der Volksballade, wird die Vortragende durch Beispiele aus der Geschichte der Ballade Schumann, Schubert, vor allem Karl Löwe) die Entwicklung der Ballade in der Musik zeigen. Die Begleitung zu

den in den Vortrag eingefügten Geisungen hat Frau Sofie Heyer (Jugendheim a. d. B.) übernommen. Der Vortragenden geht als Rednerin und Sängerin ein guter Ruf voraus. Die Veranstaltung ist mit Rücksicht auf die sonntäglichen Fastenpredigten im Dom für dieses Mal auf einen Samstag verlegt worden. In Zukunft sollen die Veranstaltungen möglichst Sonntags stattfinden. Näheres über die Veranstaltung wolle man aus der Anzeige in der gestrigen und morgigen Nummer des Blattes erfahren.

Kreis Sparkasse Limburg. Kriegsanleihe. Wie bei den bisherigen Kriegsanleihen, so gewährt die Kreis Sparkasse Limburg auch Erleichterungen für die Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe. Um den Besitzern von Spareinlagen die Möglichkeit zu bieten, sich an der Zeichnung der Kriegsanleihe zu beteiligen, verzichtet die Kreis Sparkasse auf Einhaltung der fahungsgemäßen Kündigungsfrist und gibt die Spareinlagen auf Wunsch zur Zeichnung frei, wenn letztere bei der Hauptstelle in Limburg oder einer ihrer örtlichen Annahmestellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt schon vom 31. März 1917 an. Da die Kriegsanleihe bereits vom 1. April 1917 ab verzinst wird, so geht in diesem Falle kein Tag Zinsen verloren. Für diejenigen, die zurzeit über kein bares Geld verfügen, jedoch im Besitze von Wertpapieren sind, wird die Beteiligung an der Zeichnung

dadurch erleichtert, daß Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren gegeben werden. Diese Darlehen sind mit 5 1/2 % zu verzinsen. Auf Wunsch werden die Kriegsanleihepapiere von der Kreis Sparkasse in Verwahrung und Verwaltung genommen und zwar bis Ende 1917 unentgeltlich. Zinsscheine der neuen Kriegsanleihe sowohl als auch aller früheren werden unentgeltlich — schon 10 Tage vor der Fälligkeit — bei ihr und ihren örtlichen Annahmestellen eingelöst. Bei den bisherigen Kriegsanleihen ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Zeichner sich vielfach erst in den letzten Tagen der Zeichnungsfrist zum Zeichnen entschließen. Um die sehr bedeutende Arbeit auf die ganze Zeichnungsfrist wenigstens einigermaßen zu verteilen, wird gebeten, die Zeichnungen schon jetzt abzugeben und nicht bis gerade zum letzten Zeitpunkte damit zu warten.

— **Oberbrechen, 15. März.** Für treue Pflichterfüllung und tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet der Musketier Gisebert Roth aus Oberbrechen, Sohn des Landwirts Jol. Roth 10. Der junge Krieger steht seit Beginn des Krieges im Felde.

— **Diez, 14. März.** Dem Müller Heinrich Thorn auf der Dismühle bei Geisig ist auf Veranlassung des hiesigen Landratsamts der Mühlenbetrieb wegen Unzuverlässigkeit geschlossen worden.

— **Deesen, 14. März.** Der Königl. Landrat in Deesen gibt betr. Bodenkrankungen in Deesen bekannt: Die unterm 23. v. Mts. Kreisblatt Nr. 21 geordneten Maßnahmen werden hier mit aufgeführt. Sämtliche Gemeinden des Unterwesterwaldkreises sind mehr wieder seuchenfrei.

* **Blamen oder Flamen?** Die Bewohner Belgiens werden bei uns als „Flamen“ bezeichnet, aber mit B, bald mit F geschrieben. Die Vertreter der genannten Schreibung lassen sich offenbar dadurch täuschen, daß man im Holländischen, das ja auch die Schreibung Flanderns ist, „Blaming, Blaamsch“ schreibt. Der Holländer ja auch das Land „Blaanderen“ nennen. Wir tun wir im Deutschen eben nicht, sondern wir schreiben nur „Flandern“. Auch in mittelalterlichen lateinischen Funden heißt das Land „Flandria“, und dementsprechend Französischen „Flandre“. Vor allem aber entspricht auch dem holländischen o regelmäßig deutsches f; vgl. also fliegen, fleisch; Fleisch, folaste; Fläche. Es liegt also Grund vor, sich im Deutschen an die holländische Schreibung „Flamen“ zu klammern. Viel mehr verdient die Schreibung „Flamen“ den Vorzug.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Fleisch- und Fettkarten.

Die Ausgabe der Fleischkarten für die Zeit vom 18. März bis 15. April 1917 und der Fettkarten für die Zeit vom 26. März bis einschließlich 17. Juni 1917 erfolgt im Rathaus Zimmer Nr. 13 und zwar am:

Samstag, den 17. März, vormittags von 8 1/2 bis 1 Uhr für die Straßen Austraße bis einschl. Frankfurterstraße.

Samstag, den 17. März, von nachmittags 3 bis 5 1/2 Uhr für die Straßen Friedhofsweg bis einschl. Holzheimerstraße.

Montag, den 19. März, vormittags von 8 1/2 bis 1 Uhr für die Straßen Hospitalstraße bis einschl. Obere Schiede.

Montag, den 19. März, nachmittags von 3 bis 5 1/2 Uhr für die Straßen Untere Schiede bis Wörthstraße.

Die Stammkarten der Fleisch- und Fettkarten sowie sämtliche Brotbücher sind vorzulegen.

Limburg (Lahn), den 16. März 1917.

5/64 Der Magistrat.

Verkauf von Lebensmitteln.

Auf die abgelieferte Bezugsmarke Nr. 4 für mehligaltige Nahrungsmittel werden zurzeit in den hiesigen Lebensmittelgeschäften 100 Gramm Teigwaren und 150 Gramm Graupen verabsolgt.

Der Preis beträgt:

für 1 Pfund Auszugsware 72 Pfg.

„ 1 „ Wasserware 54 „

„ 1 „ Graupen 30 „

Ausgabe von Marmelade (Kriegsmus). Von Samstag ab wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften auf die Bezugsmarke Nr. 5 für mehligaltige Nahrungsmittel Marmelade (Kriegsmus), das Pfund zu 55 Pfg. verkauft. Auf eine Marke dürfen 100 Gramm abgegeben werden. Die Gewerbetreibenden haben sofort nach dem Verkauf der Marmelade die gesammelten Marken auf Zimmer Nr. 11 des Rathauses abzuliefern.

Limburg, den 15. März 1916.

6/64 Städtisches Lebensmittelamt.

Anforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterl. Hilfsdienst.

Zwecks notwendiger Ablösung wehrpflichtiger, im Heimatgebiet beschäftigter Kraftwagenführer wird hiermit zur

sofortigen

freiwilligen Meldung hilfsdienstpflchtiger, nicht wehrpflichtiger Kraftwagenführer mit dem Führerschein IIIb aufgefordert. Der noch Deckung des Bedarfs in der Heimat verbleibende Ueberschuß kommt zur Verwendung für die besetzten Gebiete und die Etappe in Betracht.

Die Meldungen haben unter Beifügung des Führerscheins und etwaiger Zeugnisabschriften schriftlich oder mündlich bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M., Abt. für vaterl. Hilfsdienst, Marienstraße 17 zu erfolgen.

Dabei hat der Bewerber anzugeben, ob er zum Dienst nur im Heimatgebiet (eventl. beschränkter Bezirk) oder in der Etappe und im besetzten Gebiet bereit ist.

Frankfurt a. M., den 13. März 1917.

6/64 Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Am Freitag, den 16. März 1917, abends 8 Uhr in der Werner-Senger-Schule hier

Beginn eines Anfänger-Kurses für Damen u. Herren

in der Redezeichenkunst „Gabelsberger“ Unterrichtsleiter (einschließlich Lehrbuch Nr. 10.) — Anmeldungen und Unterrichtsleiter werden am Eröffnungsabend entgegen genommen.

Stenografengesellschaft Gabelsberger.



Wer sich für Gemüsebau, für bessere Verwertung und bessere Bezahlung von Gemüse interessiert, wer mithelfen will, unsere Städte und Großstädte mit großen Mengen Gemüse zu versorgen, um der großen Lebensmittelknappheit abzuwehren, den bitte ich, zu einer Besprechung am

Sonntag den 18. März,

nachm. 2 1/2 Uhr

nach der „Alten Post“ in Limburg zu kommen.

Jedermann ist herzlich willkommen, vor allem die Frauenwelt, die Gemüsezüchter, die Gartenbesitzer, die Gartenbauvereine, die Händler.

Freiherr von Dungen-Dehrn,

Königl. Preuss. Kammerherr.



Habe mich als

prakt. Arzt

in Hahnstätten (Unterlahnkreis)

niedergelassen.

Sprechzeit: von 8—9 und von 3—4 ausser Sonntags.

Dr. med. P. Stahl.



Bekanntmachung.

Der 1. Kriegselehrgang über Gemüsebau findet in der Zeit vom 19. bis 21. März 1917 an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 19. März: 9—10 Uhr Vortrag: Allgemeine Maßnahmen zur Steigerung der Erträge im Gemüsebau während der Kriegszeit. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Vortrag: Die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Feinde der Gemüsepflanzen u. ihre Bekämpfung. Professor Dr. Lüscher. 11—12 Uhr: Vortrag: Die Bedeutung der Gemüse für die menschliche Ernährung. Professor Dr. Kroemer. Nachmittags von 2—3 Uhr: Vortrag: Die Bedeutung der Gemüse für die menschliche Ernährung. Professor Dr. Kroemer. Von 3 Uhr ab: Rundung durch die Gemüseanlagen der Anstalt. Garteninspektor Junge.

Dienstag, den 20. März: 9—10 Uhr Vortrag: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsearten. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Feinde der Gemüsepflanzen u. ihre Bekämpfung. Prof. Dr. Lüscher. 11—12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalt. Haushaltungslehrerin Fr. Brauch. 2—3 Uhr: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsearten. Garteninspektor Junge. Von 3 Uhr ab: Praktische Unterweisungen in der Zubereitung von Gemüsegerichten im Haushalt. Frau Brauch.

Mittwoch, den 21. März: 9—10 Uhr Vortrag: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsearten. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Feinde der Gemüsepflanzen u. ihre Bekämpfung. Professor Dr. Lüscher. 11—12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalt. Frau Brauch. 2—3 Uhr: Zerlegung und Erhaltung der pflanzlichen Lebensmittel. Prof. Dr. Kroemer.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angaben des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt Geisenheim a. Rh. einzureichen.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet, hilft unseren Feinden.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Industrie des Siegener Landes zu Siegen.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten Schlosserei, Dreherei, Schmiede neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Fachschule.

Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 M. jährlich preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Schulprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des Schuljahres: 25. April 1917.

Bei dem jetzigen Mangel an geeigneten Lehrstellen ist die Anstalt bestrebt, Gelegenheit zur Unterbringung von lingen obiger Berufe.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Auskunft und Programme kostenfrei.

Der Direktor:

J. S.

gez. Denicher

Die IV. Rate Kultussteuern

für 1916/17 ist binnen 8 Tagen zu entrichten.

Limburg, den 15. März 1917.

Der Kultusdechner.

Wegen bevorstehender Einberufung des bisherigen, zum 1. April oder früher selbständiger, gut empfohlener, auch mit elektr. Lichtanlage vertrauter

Müller

als Exp. gesucht.

Josef Kallher,

Wählen bei Limburg.

Tüchtiges

3/64

Zweitmädchen

ge sucht. Solche, welche bereits gedient haben, bevorzugt.

Frau Josef Müller,

Limburg, Ob. Grabenstr. 2.

Es wird für einen Mann, welcher die männliche Buchführung ausbilden will, einen

geeignet. Lehrmeister

ge sucht. Offerten bitte Nr. 8/63 an die

d. Bl. abzugeben.

Nettes, gewandtes

Hausmädchen

das bereits in best. Haushalten gedient, gegen Ende

nach Frankfurt a. M. ges. Mittels.

Zeugnisabschriften und an/bruch an

Louis Rosenberger

Frankfurt a. Main, Hauptstr.

Dackel,

männl., schwarz mit

hen u. Brust ohne Hals.

„Waldmann“ hieß, ent

sen. Wieder. erb. 8/63

Adolf Wahn,

Limburg, Graupenstr.

Bossische Zeitung

Alle die Kreise, die an Inhalt und Geist einer Tageszeitung hohe Anforderungen stellen, sollten das altangesehene Organ des gebildeten Bürgertums halten: die „Bossische Zeitung“. Morgens und abends erscheinend, behandelt sie Fragen der äußeren, inneren und kommunalen Politik auf Grund eines Nachrichtenendienstes großen Stils unter kritischer Mitarbeit sachkundigst-führender Männer. Der beiden Ausgaben beiliegende große Handelszettel zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aus. Für Kunst, Literatur und Wissenschaft ist die „Bossische Zeitung“ seit jeher eine bekannte Pflegestätte. Autoren von Ruf sind im Roman- und Belletristik-Verke vertreten. Donnerstags und Sonntags erscheinen die illustrierten Beilagen mit aktuellen Abbildungen, Novellen und interessanten Kunst- oder kulturhistorischen Abhandlungen. Mittwoch die Beilage „Reise und Wanderung“.

Durch jede Postanstalt oder beim Briefträger monatl. 2.50 M. (ohne Postgebühr).